

Erzgeb. Volksfreund.

Das Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Berichtsschreiber:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels

Nr. 274.

Der „Fünfzigpfennigstück“ erträgt täglich mit Kosten der Zinsen nach dem Gesetz und Gehaltszins. Ressortzins: monatlich 66 Pf.

Zinsen: im Monatszeitraum der Ressort der 6. Kl. Betriebs 12 Pf., bezogen auf zweckmäßig 15 Pf., im zweitlichen Teil der Ressort der 6. Kl. Betriebszins 45 Pf., im drittlichen Teil der 6. Kl. Betriebszins 33 Pf.

Mittwoch, 28. November 1906.

59.
Jahrg.

Gemäß dem Beschluss des Bundesrats vom 6. Oktober 1904 über die Ausmünzung von 100 Millionen Mark in Fünfzigpfennigstücken sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden.

Sämtliche Staatskassen werden daher angewiesen,

a) Fünfzigpfennigstücke alten Gepräges, die nach Artikel 9 Absatz 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 von ihnen in jedem Betrage in Zahlung zu nehmen sind, auf Antrag in beliebiger Menge gegen anderes Geld umzutauschen, soweit die Bestände dies zulassen,

b) die angehämmelten Stücke nicht wieder zu verausgaben, sondern, soweit sie nicht bei einer Reichsbankstelle unmittelbar umgewechselt werden können, an die Finanzhauptkasse auf Überschüsse unter besonderer Packung und äußerer Kennzeichnung miteinzuliefern oder bei der Finanzhauptkasse oder bei einer anderen, Überschüsse einliefernden Staatskasse umzutauschen.

Die Reichsbankanstalten sind vom Reichsbankdirektorium veranlaßt worden, die fraglichen Münzen alten Gepräges in jedem Betrage in Zahlung zu nehmen und in beliebiger Menge gegen andere Reichs-Silber- oder Münzen umzutauschen, soweit die Bestände an solchen Münzsorten dies zulassen.

Dresden, den 28. November 1906.

Sämtliche Ministerien.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der ledigen Helene Stahlkert, Inhaberin einer Handlung mit Tapisserie- und Handarbeits-Artikeln, in Schneeberg wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußrechnung

auf den 22. Dezember 1906, Vormittag 11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Schneeberg, den 28. November 1906.

Königliches Amtsgericht.

Neustadt. Stadtanlagen und Schulgeld.

Um Bezahlung der bis jetzt fälligen Stadtanlagen, sowie des Schulgeldes wird hierdurch mit dem Gemeindepfarrer erinnert, daß gegen Zahlungspflichtige, die am 6. Dezember dieses Jahres noch im Rückstande sind, das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 26. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, V.

Die fällig gewordenen Centralcaisanlagen auf das laufende Jahr sind nun mehr zur Vermeidung der zwangswilligen Beutelei sofort anhänger zu berichten.

Pöhlau, den 26. November 1906.

Jacob, Gem.-Vorst.

Offentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Schneeberg

Donnerstag, den 29. November 1906, abends 6 Uhr.

Offentliche gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Körperschaften in Aue

Mittwoch, den 28. November 1906, nachm. 6 Uhr,

im Stadtverordneten-Sitzungssaale.

Wer wird Stablewski's Nachfolger?

Die durch das plötzliche Ableben des Erzbischofs Dr. von Stablewski eingetretene Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Gnesen gewinnt im gegenwärtigen Augenblick mit Rücksicht auf den Schulzirkel der polnischen Kinder erhöhte Bedeutung. Der Staat hat augenscheinlich ein Interesse daran, daß Geistliche, von denen zu befürchten ist, daß sie den konfessionellen oder nationalen Freiheiten oder die staatlichen Anordnungen bekämpfen, nicht in bedeutsame Kirchenämter gelangen. Welchen Einfuß nun der preußische Staat, um dieses Interesse zu wahren, auf die Bezeugung des erledigten erzbischöflichen Stuhles ausüben kann, ergibt sich aus folgenden Darlegungen.

Nach Berechnungen mit der römischen Kurie ist der Banbherr berechtigt, vor der vom Domkapitel vorgesehenen eigentlichen Wahl diejenigen bei einer Vorwahl in Aussicht genommenen Kandidaten zu bezeichnen, die ihm nicht genehm sind. Diese Personen können rechtsgültig nicht gewählt werden. Zudem kann von der Staatsregierung gegen die Anstellung jedes Geistlichen (nach einem Gesetz vom 11. Mai 1873) Einspruch erhoben werden mit der Wirkung, daß die Übertragung des Amtes an eine solche Person als nicht geschehen gilt. Nun ist es natürlich denkbar, daß eine Vereinbarung zwischen dem Domkapitel und der Staatsregierung nicht erzielt wird und die Vakanz längere Zeit dauert. Wer in diesem Falle bis zur Einführung eines staatlich anerkannten Bischofs diözesanrechtliche Rechte oder Befreiungen einzeln oder insgesamt ausüben will, muß dem Oberpräsidenten hierzu schriftliche Mitteilung machen und erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, "dem Könige treu und gehorhaft zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen". Von dieser Verpflichtung kann nur ein Beschuß des Staatsministeriums dispensieren. Innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mitteilung kann der Oberpräsident gegen die beanspruchte Ausübung der bischöflichen Rechte Einspruch erheben. Aus alledem geht hervor, daß der Staat die Möglichkeit hat, auf die künftige Verwaltung des Erzbistums Posen-Gnesen entscheidend Einfluß auszuüben.

Der jetzt vertorbene Erzbischof von Stablewski hatte sich beim Streit der Schulkinder mit seinen katholischen Berufungen offen auf die Seite der Schulkinder gestellt, wodurch er in eine recht schwierige Lage geraten war, aus der ihn der Tod nunmehr erlöst hat. Offenkundig läßt die preußische Regierung bei der Überwachung des erzbischöflichen Stuhles sich von den größten Vorsicht leiten. Ein Pole an der Spitze der Döbelzen Posen und Gnesen würde dieselben Pfade wandeln wie Herr Florian v. Stablewski.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 26. November. Der Kaiser begab sich wann sich der Deutsche Reichstag damit beschäftigen wird,

wie aus aktuellem Geschehen wird, heute vormittag um 9^h Uhr an Bord des "Prinz Adalbert". Der Kreuzer ging bald in See. Der Kaiser nahm auf dem Schiff Besichtigungen vor und wohnte Schießübungen bei. Auch das Frühstück wurde an Bord des "Prinz Adalbert" eingenommen. Für den bevorstehenden Aufenthalt des Kaisers in Überseeländern ist das folgende Programm aufgestellt worden: Der Kaiser trifft am Mittwoch, 28. d. M., zum Jagdaufenthalt beim Herzog von Ratibor in Rauden ein.

Der

Herzog

vom

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.

Am

28.

d.

M.

zum

Jagdaufenthalt

beim

Herzog

von

Ratibor

in

Rauden

ein.